

Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0542/1
erstellt am: 22.09.2022

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Barbara Ludwig
Aktenzeichen: L-SG-blu - Schülerbetreuung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.08.2022 betreffend Ganztagsangebote an Schulen des Kreises

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	26.09.2022	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

Bitte beachten

Alle Angaben beziehen sich auf das **Schuljahr 2021/22**, da für dieses die neuesten der angefragten Zahlen und Daten verfügbar sind:

Frage 1. An welcher (Grund)Schule im Kreis Bergstraße gibt es welche Ganztagsangebote?

Antwort: Siehe Anlage 1

*Frage 1a) Wie viele Schüler*innen nehmen jeweils daran teil (absolut und prozentual in Bezug auf Gesamtschülerzahl)?*

Antwort:

In den verschiedenen Betreuungsangeboten, die es aktuell für die Grundschulen gibt, stellt sich die Zahl der teilnehmenden Kinder wie folgt dar:

(SuS = Schülerinnen und Schüler):

Ganztagsangebot (GTA):	818 SuS, 41,04% d. SuS der jew. Schulen
Pakt für den Nachmittag (PfN):	2.138 SuS, 39,78% d. SuS der jew. Schulen
BErgSTRäßer Kids (BEST):	190 SuS, 61,89% d. SuS der jew. Schulen
Familienfreundlicher Kreis (FFK):	810 SuS, 32,87% d. SuS der jew. Schulen

Frage 1 b) wie hoch sind die jeweiligen Elternbeiträge?

Antwort:

Die Höhe der Elternbeiträge wird von den Trägern festgelegt und variiert daher innerhalb der Betreuungsangebote. Die Bandbreiten sind pro Angebot wie folgt:

GTA:	Elternbeiträge rechtlich nicht möglich	
PfN:	Modul 1 bis 15:00 Uhr:	von € 91,00 bis € 184,99
	Modul 2 bis 17:00 Uhr:	von € 119,00 bis € 198,99
BEST:		von € 96,00 bis € 169,99
FFK:		von € 96,00 bis € 184,99

Frage 1 c) wie sind die jeweiligen Betreuungszeiten?

Antwort:

GTA:	Mind. 3 Tage pro Woche	bis mind. 14:30 Uhr
PfN:	Modul 1: Täglich 07:30	bis 15:00 Uhr
	Modul 2: Täglich 07:30	bis 17:00 Uhr
BEST:	Täglich	bis mind. 16:30 Uhr
FFK:	Täglich	bis mind. 16:30 Uhr

Frage 1 c): wie ist der jeweilige Personalschlüssel?

Antwort:

GTA:	keine Vorgaben	
PfN:	- zwei pädagogische Mitarbeitende pro Gruppe, davon mindestens eine Fachkraft entsprechend § 25b HKJGB	
	- Gruppengröße entsprechend den Vorgaben über Klassenbildung an Grundschulen (mind. 13 max. 25 Kinder pro Gruppe)	
BEST:	s.PfN	
FFK:	s.PfN	

Frage 2. An welchen Schulen gibt es bislang noch kein Betreuungsangebot?

Antwort:

An keiner Schule.

Frage 3. An welchen Schulen besteht welcher Zubaubedarf, um dem Rechtsanspruch auf Ganztags Rechnung tragen zu können?

Antwort:

Um den Rechtsanspruch auf den Ganztags umzusetzen ist zunächst kein Zubaubedarf erforderlich, weil die Betreuung auch in den Klassenräumen umgesetzt werden könnte. Es gibt keine verbindlichen räumlichen Standards des Gesetzgebers. Der Kreis Bergstraße hat sich allerdings bauliche Standards gegeben:

Die baulichen Standards für die Betreuungsangeboten an den Schulen beinhalten eine Mensa, eine Bibliothek, Lehrerarbeitsplätze, zwei Betreuungsräume (pro Schule) sowie ein Büro für die Betreuung.

Der aktuelle Ausbaustand kann der Anlage 2 entnommen werden.

Anlage:

Anlage 1: Liste: Regel-Grundschulen mit Betreuungsangebot, Schuljahr Sj. 2021/22
Anlage 2: Maßnahmen SEP 2020-25, Stand 21.09.2022